Anmeldung
zur Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Büsingen

Hiermit melde ich mein Kind:

_____

(Vor- und Nachname) (Geburtsdatum)

Name, Vorname Erziehungsberechtigte: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon privat: _____

geschäftlich: _____

mobil: _____

E-Mail: _____

ab (Datum): _____

für die Nachmittagsbetreuung für folgende Tage an:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Mein Kind wird im Schulgebäude abgeholt: ☐ ja ☐ nein

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, zu welcher Uhrzeit (spätestens um 16.00 Uhr) _____

Die Teilnahmebedingungen und Regelungen zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Büsingen am Hochrhein habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Büsingen, den _____

(Datum)

_____

(Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigter)

01.01.2027

Bitte kreuzen Sie Ihr gewünschtes Betreuungsmodel an:

	Betreuungs-nachmittage	Kind	Betreuung / Monat	Essensbeitrag / Monat
☐	1 Nachmittag	1. Kind	28,20 €	21,80 €
☐	1 Nachmittag	jedes weitere Kind	21,20 €	21,80 €
☐	2 Nachmittage	1. Kind	56,40 €	43,60 €
☐	2 Nachmittage	jedes weitere Kind	42,40 €	43,60 €
☐	3 Nachmittage	1. Kind	84,60 €	65,40 €
☐	3 Nachmittage	jedes weitere Kind	63,60 €	65,40 €
☐	4 Nachmittage	1. Kind	112,80 €	87,20 €
☐	4 Nachmittage	jedes weitere Kind	84,80 €	87,20 €
☐	5 Nachmittage	1. Kind	141,00 €	109,00 €
☐	5 Nachmittage	jedes weitere Kind	106,00 €	109,00 €

Die Essenspauschale greift nicht für auswärtige Kinder, d.h. Kinder, die nicht in Büsingen wohnen bezahlen einen Essensbeitrag von 12,00 € pro Mahlzeit.

Teilnahmebedingungen und Regelungen zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Büsingen am Hochrhein

1. Träger

Träger ist die Gemeinde Büsingen am Hochrhein. Sie trägt für die Beschäftigen, die Beitragserhebung und die Organisation der Nachmittagsbetreuung Verantwortung.

2. Zeitlicher Umfang / Öffnungszeiten

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Eine Betreuung wird nur an den Unterrichtstagen der Grundschule Büsingen angeboten.

3. Aufgaben / Betreuungsinhalte

Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet kein Unterricht statt. Die Schülerinnnen und Schüler haben die Möglichkeit, während der Betreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei wird im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung angeboten.

4. Mittagessen

Alle angemeldeten Kinder erhalten ein warmes Mittagessen mit Vorspeise, Hauptgang und Dessert.

5. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular vorgenommen werden. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich.

Die Abmeldung muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Sie ist nur zum Monatsende unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist möglich.

6. Beitragszahlung

Für jeden Monat wird ein voller Monatsbeitrag fällig (auch für angebrochene Monate infolge Ferien).

Die monatlichen Beiträge für das 1. Kind und jedes weitere Kind sind der beiliegenden Übersicht über die Betreuungsmodelle zu entnehmen.

Bitte geben Sie die beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit der Anmeldung ab, damit die Beiträge von uns eingezogen werden können.

Bei Nichtentrichten der Beiträge ab dem 1. Monat Verzug, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.

01.01.2027

7. In Krankheitsfällen

Kinder, die wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen können, dürfen auch nicht an der Betreuung teilnehmen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt frühestens um 12:15 Uhr mit der Übernahme des Kindes und endet spätestens um 16:00 Uhr.

9. Ausschluss (keine abschließende Aufzählung)

Der vorübergehende oder gänzliche Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann nur aus gravierenden Gründen erfolgen, z.B.:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
- das Kind kann aufgrund seiner besonderen persönlichen Situation (oder Bedürfnissen) nicht angemessen in der Gruppe betreut werden

10. Versicherung

Die betreuten Kinder sind gem. den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VII bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule sowie während des Aufenthalts versichert.

11. Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten.

12. Datenschutz

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu.

13. In Kraft treten

Diese Bestimmungen treten am 7. Januar 2008 mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung in Kraft und wurden zum 01.01.2027 aktualisiert und ergänzt.

Büsingen, 01.01.2027
Gez. Vera Schraner
Bürgermeisterin

Kontaktdaten Frau G. Weber:

Tel.: +49 175 4956005
Mail: weber@buesingen.de